



Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
Postfach 156 • 06035 Halle / Saale

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle/Saale

Vorentwurf - 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Ihr Zeichen: SLG-afw

Sehr geehrte Frau Friedewald,

mit Schreiben vom 25.10.2021 haben Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) um eine Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer-Forst.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten Prüfungen zur o.g. Änderung, um Sie auf mögliche geologische / bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau

Innerhalb der Geltungsbereiche der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst bestehen keine bergbaulichen Beschränkungen die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen.

Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt ebenfalls nicht vor.

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

24.11.2021
32.14-34290-3506/2021-
25804/2021

Herr Häusler
Durchwahl +49 345 5212-140
E-Mail: stellungnahmen.lagb@sachsen-anhalt.de

Köthener Str. 38
06118 Halle / Saale

Telefon (0345) 5212-0
Telefax (0345) 522 99 10

www.lagb.sachsen-anhalt.de
poststelle.lagb@sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

Belange, die das LAGB, Abteilung Bergbau zu vertreten hat, stehen den Planungen somit nicht entgegen.

Bearbeiterin: Frau Huch (0345 - 5212 226)

Geologie

Ingenieurgeologie:

Vom tieferen geologischen Untergrund ausgehende, durch natürliche Subrosionsprozesse bedingte Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche (bspw. Erdfälle) sind dem LAGB in den zu betrachtenden Standortbereichen nicht bekannt.

Im Bereich der zu betrachtenden Standorte liegt, entsprechend der geologischen Karte 1:25.000, oberflächennah Löss, der eine Mächtigkeit von mehreren Metern erreichen kann.

Löss ist im trockenen Zustand relativ standfest. Allerdings nimmt Löss, aufgrund seiner hohen Porosität, leicht Wasser auf. Mit steigender Wasseraufnahme kommt es zu Konsistenzveränderungen bis hin zur Verflüssigung, was zu Setzungen an Bauwerken (Rissbildungen) führen kann. Durch das Versickern von Oberflächen - bzw. Traufenwasser im Bereich von baulichen Anlagen können somit Schäden verursacht werden. Untergrundversinkungen von Wasser sollten deshalb in Gebieten mit Lössverbreitung grundsätzlich nicht in Nähe baulicher Anlagen vorgenommen werden. Bei vorgesehenen Wasserversickerungen sollte die Wasseraufnahmefähigkeit des Untergrundes im Rahmen der Baugrunduntersuchung überprüft werden.

Es wird empfohlen, bei Neubebauungen Baugrunduntersuchungen vornehmen zu lassen.

Bearbeiterin: Frau Säger (0345 - 5212 109)

Hydro- und Umweltgeologie:

Es wird empfohlen, beim zuständigen Landkreis bezüglich Altlastverdachts zu recherchieren sowie wegen der angestrebten sensiblen Nutzung auf Grund der Vornutzung bei den hier notwendigen Beräumungsarbeiten und Baugrunduntersuchungen eine entsprechende Analytik zu veranlassen.

Bearbeiter: Herr Dr. Balaske (0345 - 5212 180)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, reading "Häusler", is centered on a light blue rectangular background.

Häusler